

Der Ausschuss für Wirtschaft und Soziales vom Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks hatte fünf Themenschwerpunkte in der vergangenen Periode.

Tarifpolitik

Nach einer Bestandsaufnahme der aktuellen Tarifpolitik der einzelnen Länder wurden daraus resultierend die Umsetzungschancen und Auswirkungen eines einheitlichen Bundesentgelttarifvertrages und Bundesmanteltarifvertrages für Arbeitnehmer und Auszubildende analysiert. Festzustellen ist ein Flickenteppich, was die Tarifpolitik in Deutschland angeht. Derzeit haben einige Bundesländer einen erst kürzlich verhandelten Abschluss mit Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit vorliegen, während gleichzeitig in anderen Bundesländern jegliche Verhandlungen seitens der Gewerkschaft abgelehnt werden. Weiterhin gibt es Bundesländer, wo kein gültiger beziehungsweise veralteter Tarifvertrag vorzuweisen ist, wie auch in Bayern. Neben zahlreich Vorteilen einer bundeseinheitlichen Regelung müssen hier jedoch auch die Fallstricke und Risiken abgewogen werden. Hierzu soll nun eine Expertenkommission aus Ländervertretern berufen werden, um zu erörtern, ob es bei einem einheitlichen Manteltarifvertrag einen Konsens gibt.

Schwarzarbeit

Die vergangenen Zollkontrollen haben deutlich aufgezeigt, dass das Thema Schwarzarbeit keine Randerscheinung mit Gelegenheitsfaktor darstellt, was auf eine Übersensibilität von Friseuren und Verbandsvertretern zurückzuführen ist, sondern dass hier, neben überwiegenden Ordnungswidrigkeiten, mit zum Teil kriminellen Machenschaften gearbeitet wird. Nachdem eine ersehnte Ausweitung der Kontrollen angesichts der fehlenden Personaldecke beim Zoll und den Ämtern kaum umzusetzen ist, soll das Konzept der verdachtsorientierten Zollprüfaktionen in stärkerer Abstimmung forciert werden. Neben der Netzwerkpflege auf Bundesebene, soll die Umsetzung des Bündnisses gegen Schwarzarbeit auf Landes- und Innungsebene gestärkt werden. Hierzu soll die vorliegende Kontrollmatrix überprüft und mit Veranstaltungskonzepten und Informationsmaterial die verschiedenen Ebenen informiert werden. Um den negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Entwicklung entgegenzutreten, muss die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten verstärkt werden.

Ausnahmebewilligungen

Die unterschiedliche Handhabung mit Ausnahmebewilligungsverfahren und die fehlenden Kontrollmechanismen führen zu viel Frustration im Friseurhandwerk. Der Zentralverband hat hierzu seit langem ein Prüfungskonzept erarbeitet und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Leider sträuben sich bislang zahlreiche Kammern ein einheitliches Verfahren festzulegen. Ziel ist es, neben dem Weg über den Zentralverband des Deutschen Handwerks auch die Kontaktaufnahme zu den Ansprechpartnern der Handwerksrolle sowie den Abteilungen für Ausnahmebewilligungen in den verschiedenen Handwerkskammern zu verstärken, um auf die wirtschaftlichen Auswirkungen im Friseurhandwerk hinzuweisen.

Unternehmertum

Unter dem Titel Unternehmertum ist die Unterstützung und Entlastung von angeschlossenen Innungsfachbetrieben zusammengefasst. Neben den politischen Forderungen des Friseurhandwerks wie Förderung der Ausbildungsbetriebe, spürbare Bürokratieentlastung oder steuerlicher Entlastungen sind zahlreiche Tools, Merkblätter oder Veranstaltungsreihen zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen geplant, um die Verbände und Betriebe mit Informationen zu versorgen. Mit angedachten Leitfäden zur Betriebsführung, Tools für

die Kennzahlenberechnung, dem Aufbau von Verfahrensdokumentationen oder Hinweisen zur Gefährdungsbeurteilung ist das Spektrum an Fragen und möglichen Lösungsvorschlägen groß. Diese Themen sollen auch bei der Industrie und den zuständigen Organisationen angesprochen werden, um sie bei Bedarf in der Umsetzung einzubinden.

Bayern

Der Ausschuss für Wirtschaft und Soziales in Bayern wurde bedauerlicherweise durch den Sozialpartner ausgebremst. Nachdem arbeitnehmerseitig nun endlich ein Fachgruppenleiter und Ansprechpartner verkündet worden ist, konnte innerhalb der Verdi eine Tarifkommission gegründet werden. Eine Kündigung des Tarifvertrags für Auszubildende hat der LIV im Februar zur Kenntnis genommen. Geplant war nach einer konstituierenden Sitzung der Arbeitnehmer ein erstes Kennenlern- und Sondierungsgespräch zu führen, welches kurzfristig krankheitsbedingt abgesagt wurde. Im Vorfeld hat sich der Ausschuss des LIV über mögliche Veränderungen in der Tarifentgeltstruktur und Verhandlungsmasse in der Entgelthöhe ausgesprochen. Angestrebt ist ein Mindestlohn für ungelernete Kräfte mit einem geringen Abstand für frisch ausgelernte und Junggesellen sowie eine Leistungslohnkomponente bis zum Ecklohn. Letzterer und die Lohngruppen für Betriebsleiter und Ausbilder sollen aufgrund der lange zurückliegenden letzten Verhandlung angemessen erhöht werden. Die Betriebe und Innungen wurden über den aktuellen Sachstand in den derzeit geltenden Entgeltzahlungen informiert. Derzeit warten wir auf eine neue Terminfindung mit der Verdi. Abschließend darf ich auf die besondere Leistung der LIV-Geschäftsstelle hinweisen, welche die Schwerpunktthemen des ZV bereits in der Vergangenheit verfolgt und umgesetzt hat. So sind Themen wie die Bekämpfung von Schwarzarbeit in Verbindung mit Zollkontrollen sowie die politische Arbeit zur Eindämmung von Ausnahmegewilligungen seit längerem Tagesordnungspunkt. Ebenso ist die Förderung des Unternehmertums mit einer pragmatischen Lösung beim Unternehmermodell für die BGW, welche nicht bundeseinheitlich gelöst ist, wie auch zahlreichen Seminarangeboten und Tools zum Schwerpunkt Unternehmensführung schon des längeren ein kontinuierliches Angebot. Des Weiteren bedanke ich mich beim bayerischen Ausschuss für die konstruktive und kritische Auseinandersetzung bei dem Thema Tarifentwicklung.

Mit kollegialen Grüßen

Tanja Arnold-Petter/Christian Kaiser